

**Der Kreistag stimmt dem der Niederschrift als Anlage 3 beigefügten Jugendförderplan des Jugendamtes des Rhein-Sieg-Kreises nach § 15 Abs. 4 des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz - 3. AG – KJHG – KJFöG - ) zu.**